

Zeitschrift für angewandte Chemie

III. Bd., S. 501—508

Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

7. September 1915

Die dritte Kriegsanleihe!

Die dritte Kriegsanleihe, deren Bedingungen soeben bekanntgegeben wurden, unterscheidet sich von der ersten und zweiten Kriegsanleihe wesentlich dadurch, daß keine Schatzanweisungen, sondern nur Reichsanleihe ausgegeben wird. Diese ist seitens des Reichs wieder bis 1924 unkündbar, zu 5 % verzinslich und wird zum Kurse von 99, für Schuldbuchzeichnungen zu 98,80 aufgelegt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1916. Fünf Prozent Stückzinsen bis dahin werden bei der Zahlung zugunsten des Zeichners verrechnet. Die Zinsscheine sind am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres, der erste Zinsschein am 1. Oktober 1916 fällig.

Auch diese Anleihe wird ohne Begrenzung ausgegeben, und es können daher alle Zeichner auf volle Zuteilung der gezeichneten Beträge rechnen.

Die Zeichnungsfrist beginnt am 4. und endet am 22. September. Die Zeichnungen können wieder bei allen den Zeichnungs- und Vermittlungsstellen angebracht werden, die bei der zweiten Kriegsanleihe tätig waren (Reichsbank und alle ihre Zweiganstalten, sämtliche deutsche Banken und Bankiers, öffentliche Sparkassen und ihre Verbände, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften). Die Post nimmt diesmal Zeichnungen nicht nur an den kleinen Orten, sondern überall am Schalter entgegen.

Zahlungen können vom 30. September an jederzeit geleistet werden. Es müssen gezahlt werden: 30 % am 18. Oktober, 20 % am 24. November, 25 % am 22. Dezember 1915 und die letzten 25 % am 22. Januar 1916. Die Bestimmung, wonach die Zeichnungen von M 1000.— und darunter bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt werden müssen, ist weggefallen; auch den kleinen Zeichnern sind diesmal Teilzahlungen in runden, durch 100 teilbaren Beträgen gestattet; die Zahlung braucht erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig werdenden Teilbeträge wenigstens M 100.— beträgt. Auf die Zeichnungen bei der Post ist zum 18. Oktober Vollzahlung zu leisten.

Die im Umlauf befindlichen unverzinslichen Schatzanweisungen des Reichs werden unter entsprechender Diskontverrechnung in Zahlung genommen.

Um den bei allen Vermittlungsstellen gleichzeitig hervorgetretenen Klagen über die langsame Lieferung der Stücke bei der zweiten Kriegsanleihe zu begegnen, werden diesmal wieder Zwischenscheine, aber nur zu den Stücken von M 1000.— und mehr und nur auf Antrag ausgegeben. Auch für die kleinen Stücke Zwischenscheine auszugeben, ist nicht möglich, da die dadurch entstehende Arbeit nicht bewältigt werden könnte. Die kleinen Stücke werden aber zuerst gedruckt werden und voraussichtlich im Januar zur Ausgabe gelangen.

Die Rohstoffversorgung der italienischen Kriegsindustrie.

Wie A. Casalbore im „Sole“ vom 22. 8. ausführt, hat sich zwar die italienische Industrie zur Herstellung von Kriegsmaterial organisiert, aber das schwierige Problem der Beschaffung der wichtigsten Rohstoffe, Steinkohle, Koks, Eisen und Stahl ist noch ungelöst.

Bezüglich seines Steinkohlenbedarfs ist Italien ganz auf das Ausland angewiesen. Im Jahre 1913 betrug die Einfuhr (größtenteils aus Großbritannien) 11 Mill. Tonnen im Werte von 380 Mill. Lire. Davon gebrauchten die Hüttenwerke, Gießereien und Maschinenfabriken etwa 2 Mill. Tonnen, und zwar etwa 900 000 t in Form von Koks, wovon nur die Hälfte in Italien selbst aus eingeführten Steinkohlen hergestellt und fast die ganze andere Hälfte (371 000 t) aus Deutschland bezogen wurde. Jetzt ist nicht nur die Einfuhr aus Deutschland unterbunden, sondern auch die Einfuhr aus England hat sich stark vermindert und wird durch die Ausfuhrerschwerungen der englischen Regierung noch mehr gehemmt, so daß viele italienische Kohlenhändler ihre Verträge mit den Abnehmern wegen der Unmöglichkeit der Erfüllung rückgängig machen mußten. Sonst kommt gegenwärtig nur noch die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten und Japan in Betracht, aber es ist schwierig, in kurzer Zeit die Einfuhr aus diesen beiden Ländern in großem Stile zu organisieren.

In Eisen ist die eigene Produktion Italiens ziemlich erheblich, aber unzureichend. Die Hochöfen von Portoferraio, Piombino und Bagnoli, deren normale Produktion

etwa 400 000 t Roheisen beträgt, können in diesem Jahre vielleicht 475 000 t erzeugen. In gewöhnlichen Jahren werden rund 100 000 t Roh- und Spiegeleisen und 175 000 t Gußeisen eingeführt, wovon 95 000 t aus Österreich und Deutschland kamen. Die Einfuhr aus Großbritannien betrug in den ersten fünf Monaten dieses Jahres nur 20 000 t gegenüber 49 000 in derselben Zeit des Vorjahrs; Spanien hat 16 000 t und die Vereinigten Staaten haben 8 500 t geliefert.

Die Stahlfabrikation hat sich in den letzten zehn Jahren in Italien sehr entwickelt (846 000 t im Jahre 1913 gegenüber 109 000 t im Jahre 1902). Die Einfuhr von Rohstahl war bis zum Jahre 1913 auf 7287 t zurückgegangen, stieg im Jahre 1914 wieder auf 18 000 t und betrug in den ersten fünf Monaten von 1915 54 000 t. Diese Einfuhr kam bisher fast ausschließlich aus Deutschland. Aus anderen Ländern wird gegenwärtig kaum Ersatz dafür zu beschaffen sein.

Wegen dieser Schwierigkeiten hat sich eine Gruppe der bedeutendsten Metallindustriellen zusammengetan, um einen Verband der italienischen Metallindustrie zu gründen, der vor allem die Einfuhr von Steinkohle, Eisen und Stahl aus Großbritannien regeln soll. Die von Großbritannien verlangte unbedingte Gewähr, daß die von ihm gelieferten Rohstoffe nur zur Herstellung von Kriegsbedarf für das italienische Heer dienen und nicht nach Deutschland und Österreich weitergegeben werden, kann die italienische Regierung wegen der großen Zahl der zu überwachenden Unternehmungen nicht leisten. Dagegen ist ein allgemeiner Verband, der die Verwendung der gemeinsam bezogenen Rohstoffe überwacht, imstande, der englischen Regierung gegenüber die verlangte Verantwor-

tung zu übernehmen. Dabei würden auch noch manche anderen Vorteile hinsichtlich der Preise, der Güte usw. erreicht werden können.

dn.

Jahresberichte der Industrie und des Handels.

Eisen- und Stahlerzeugung in den Vereinigten Staaten. Nach den Veröffentlichungen des „American Iron and Steel Institute“ betrug die amerikanische Stahlerzeugung im Jahre 1914: insgesamt 23 513 000 (i. V. 31 300 000) t. Davon entfallen auf Offenherdstahl 17 174 000 (21 599 000) t, Bessemer-Stahl 6 220 000 (9 545 000) t, Tiegelguß 89 000 (121 000) t, Elektrostahl 24 000 (30 000) t, und sonstige Herstellungsarten 3000 (4000) t. In Fertigfabrikaten betrug die Erzeugung an Schienen 1 945 000 (i. V. 3 502 000) t, an Blechen und Platten 4 719 000 (5 751 000) t, an Drahtstäben 2 431 000 (2 464 000) t, an Baustahl 2 031 000 (3 004 000) t. In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres belief sich die Eisenerzeugung auf 12 224 000 t (gegen 12 526 000 t in der gleichen Zeit des Vorjahr.); davon sind basisches Eisen 5 259 000 (5 010 000) t, Bessemer- und phosphorarmes Eisen 4 238 000 (4 378 000) t, Gießereiseisen 2 207 000 (2 454 000) t, andere Eisensorten 520 000 (684 000) t. Von 448 Hochöfen waren in den Vereinigten Staaten am 30. Juni 1915 236 im Betrieb; das sind 72 mehr als Ende des Vorjahrs.

Wth.

Mineralienproduktion der Vereinigten Staaten im Jahre 1914. (Nach den Berichten des U. S. Geological Survey.) Die Erzeugung von sog. sekundären Metallen, d. h. aus Altmetall, Metallabfällen, Kräfte u. dgl. hat i. J. 1914 (1913) einen Gesamtwert von 57 040 000 (72 786 000) Dollar gehabt, wobei Eisen und Stahl, Nickel, Gold, Silber und Platin nicht miteingerechnet sind. Die Abnahme ist teils der wirtschaftlichen Depression, teils der niedrigeren Marktlage zuzuschreiben. Über 90% der Industrie entfallen auf das Gebiet östlich von St. Louis und nördlich vom Ohiofluß. Von dem Aluminium stammen 44% aus Ohio und Michigan, 44% aus Illinois und Wisconsin und 8% aus New York, New Jersey und Massachusetts. Von dem Antimon (in Legierungen) 45% aus St. Louis und Chicago, 30% aus New York und Philadelphia. Zinn wird hauptsächlich in Pennsylvania, New York und New Jersey gewonnen. Die Wiedergewinnung von Blei, Zink, Messing und Kupfer ist mehr zerstreut. Die größte Anzahl von bedeutenden Schmelzereien und Raffinerien befindet sich in oder bei New York, Philadelphia, Chicago, Pittsburgh, St. Louis, Detroit, Cincinnati, Cleveland und Tottenville (Staten Island, N. Y.). Auf die einzelnen Metalle hat sich die Produktion folgendermaßen verteilt:

	1913	1914	
	Menge in t = 907,2 kg	Werte in t 1000 Doll.	
	Menge in t = 907,2 kg	Werte in t 1000 Doll.	
Kupfer, auch in Legierungen (außer Mess.)	66 980	20 536	15 556
Messing	99 315	24 652	99 038
Blei	33 104	29 337	4 763
Blei u. Legierungen	39 730	6 409	31 725
Zink	50 005	42 969	6 020
Zink in Legierungen (außer Messing)	3 743	3 914	4 782
Zinn	6 415	4 535	12 567
Zinn in Legierungen	7 763	7 912	8 887
Antimon	45	402	2 645
Antimon in Legierungen	2 660	1	445
Aluminium	2 198	2 791	2 200
Aluminium in Legiergn.	2 456	1 731	1 673
Zusammen: —	72 786	—	57 040

Von Mineralfarben sind i. J. 1914 (1913) insgesamt 420 000 (388 000) t im Werte von 38 083 000 (34 656 000) Dollar erzeugt worden. Der Bericht scheidet sie in 3 Gruppen: 1. Natürliche Mineralpigmente, Gesamterzeugung 66 766 (70 595) t = 473 000 (512 000) Doll., und zwar: Ocker 14 387 (17 578) t = 136 000 (174 000) Doll.; Umbra und Siena 790 (776) t = 21 000 (21 000) Doll.; Metallfarben (zumeist Eisenoxyde) 30 947 (30 098) t = 180 000 (171 000) Dollar; Mörtelfarben 5371 (5357) t = 47 700 (35 400) Doll.; Schieferfarben 15 271 (16 786) t = 88 400 (111 000) Doll.

Die Durchschnittspreise für 1 t haben betragen für Ocker 9,47 (9,90) Doll.; Umbra und Siena 26,67 (26,79) Doll.; Metallfarben 5,81 (5,69) Doll.; Mörtelfarben 8,88 (6,62) Doll.; Schiefer 5,79 (6,61) Doll. 2. Unmittelbar aus Erzen erzeugte Farben, Gesamterzeugung 106 800 (97 600) t = 9 978 700 (9 020 900) Doll. Sie bestehen in sublim. Bleiweiß („basischem Bleisulfat“), sublim. Bleiblau („blue fume“), bleihaltigem Zinkoxyd und Zinkoxyd. Um die Geschäftsverhältnisse der Fabriken nicht preiszugeben, enthält der Bericht keine Angaben über den Produktionsumfang der einzelnen Stoffe. An der Erzeugung von Zinkoxyd beteiligten sich i. J. 1914 die New Jersey Zinc Co. mit Fabriken in Palmerton und Freemansburg, Penns., und die Mineral Point Zinc Co. in Mineral Point, Wisconsin. Die Western Zinc Mining & Reduction Co. in Leadville, Colorado, hat nur wenig Zinkoxyd erzeugt infolge Betriebsstörungen, die voraussichtlich beseitigt werden. Bleihaltiges Zinkoxyd (leaded zinc oxide) wird von der Ozark Smelt. & Mining Co., Mineral Point Zinc Co. und New Jersey Zinc Co. hergestellt. Sublim. Bleiweiß wird von der Picher Lead Co. in Joplin, Missouri, unter dem registrierten Handelsnamen „sublimed white lead“ auf den Markt gebracht, während die St. Louis Smelt. & Ref. Co. (mit Fabrik in Collinsville, Illinois) ihr Fabrikat als „basic lead sulphate“ hat registrieren lassen. „Sublim. Bleiblau“ ist eine bei der Sublimation von Bleiglanz erhaltenen Bleiverbindung, die nach C. D. Holley ungefähr aus 50% Bleisulfat, 35% Bleioxyd, je 5% Bleisulfid u. -sulfit, 3% Kohlenstoff und 2% Zinkoxyd besteht. 3. Auf chemischem Wege erzeugte Pigmente: Gesamterzeugung 246 200 (219 600) t = 27 630 800 (25 123 200) Doll. Sie setzt sich folgendermaßen zusammen:

	1913	1914		
	Mengen in 100 t	Werte in 1000 Doll.	Mengen in 100 t	Werte in 1000 Doll.
Bleiweiß (basisches Carbonat)				
in Öl	1184	15 603	1304	16 984
trocken	242	2 509	291	2 960
Mennige	176	2 128	187	2 151
Bleiglätte	231	2 525	273	2 856
Mineralorange	4	72	4	70
Lithopone	297	2 170	328	2 491
Venezianischrot	62	116	74	120

An der Erzeugung von Bleiweiß beteiligen sich 17 Geschäftshäuser, davon 4 in Pennsylvania, 3 in Illinois, je 2 in Kalifornien, New Jersey und New York, je 1 in Michigan, Missouri, Nebraska und Ohio; an derjenigen von Mennige 12, und zwar 4 in Pennsylvania, je 2 in Missouri und New York und je 1 in Kalifornien, Michigan, New Jersey und Ohio; von Bleiglätte 14, Lithopone 6 und Venezianischrot 6. Die Durchschnittspreise für 1 t betrugen in 1914 (1913) für Bleiweiß in Öl 130,24 (131,75) Doll., dgl. trocken 101,79 (103,69) Dollar; Mennige 115,05 (120,67) Doll.; Bleiglätte 104,45 (109,33) Doll.; Lithopone 75,89 (73,12) Doll.; Venezianischrot 16,10 (18,83) Doll. — Als Anhang sind dem Bericht kurze Referate über in amerikanischen Fachzeitschriften i. J. 1914 und bis zum 8./3. 1915 erschienene Aufsätze beigegeben.

Die Produktion von Petroleum hat im Berichtsjahre den gewaltigen Umfang von 290 312 535 Faß von 42 Gall. (= 159 l) erreicht. Auf den Markt gebracht oder bei den Förderarbeiten verbraucht wurden i. J. 1914 (1913) 265 762 535 (248 446 230) Faß, während 24 550 000 Faß von den Produzenten gelagert wurden. Auf die verschiedenen großen Ölfelder hat sich die auf den Markt gebrachte Produktionsmenge folgendermaßen verteilt:

Feld:	1913	Preis	1914	Preis	
	Mengen in 1000 Faß	Werte in 1000 Doll.	für 1 Faß	Mengen in 1000 Faß	Werte in 1000 Doll.
Appalachisches	25 922	63 709	2,458	24 101	45 239
Lima-Indiana	4 773	6 588	1,380	5 063	5 984
Illinois	23 894	30 972	1,296	21 920	25 426
Midcontinent	84 929	80 768	0,951	97 995	78 672
Golf	8 543	7 994	0,936	13 118	8 844
Kalifornien	97 789	45 709	0,467	99 775	48 066
Colorado u. Wyoming	2 595	1 362	0,525	3 783	1 880
Anderer Bezirk	11	1,777	8	14	1,834

Zusammen bzw. 248 446 237 121 — 265 763 214 125 — durchschnittlich — — 0,954 — — 0,806

Die Abnahme des appalachischen Feldes ist dem Staat West-Virginia zuzuschreiben, dessen Produktion von 11,58 Mill. Faß auf 9,68 Mill. Faß gesunken. In Pennsylvanien ist sie von 7,92 Mill. auf 8,17 Mill. Faß gestiegen. New York und das südöstliche Ohio zeigen geringe Abnahmen. — In dem Limabezirk ist die Produktion von 3,82 Mill. auf 3,73 Mill. Faß gefallen, während sie in Indiana von 0,96 auf 1,34 Mill. Faß gestiegen ist. — In dem Midcontinentfeld entfallen i. J. 1914 (1913) auf Oklahoma 73,63 (63,58) Mill., Kansas 3,10 (2,38) Mill., das nördliche Texas 9,45 (9,18) Mill. und das nördliche Louisiana 11,81 (9,78) Mill. Faß. Die Zunahme in Oklahoma ist hauptsächlich dem Cushing-pool zuzusprechen. — In dem Goldfelde ist die Produktion in den Küstenbezirken von Texas von 5,83 Mill. auf 10,62 Mill. Faß gestiegen, insbesondere im Sour Lakebezirk von 1,35 Mill. auf 5,21 Mill. Faß, dagegen in denjenigen von Louisiana von 2,72 Mill. Faß auf 2,50 Mill. Faß gesunken. — Zu den „anderen Bezirken“ gehören Alaska, Michigan und Missouri. —

Die Produktion von Phosphatstein, auf Grund der Verkäufe berechnet, hat i. J. 1914 (1913) insgesamt 2 734 043 (3 111 221) t von 1016 kg im Werte von 9 608 041 (11 796 231) Doll. betragen. Die bedeutende Abnahme ist dem Kriege zuzuschreiben, infolge dessen die Ausfuhr, nahtürlich nach Deutschland, sehr gelitten hat. Auf die einzelnen Staaten und Phosphatsorten hat sich die Produktion folgendermaßen verteilt:

Staat bezw. Sorte	1913		1914	
	Mengen in 1000 t	Werte in 1000 Doll.	Mengen in 1000 t	Werte in 1000 Doll.
Florida:				
hard rock	490	2987	310	1912
land pebble	2055	6576	1829	5443
Zusammen:	2545	9563	2139	7355
South Carolina:				
land rock	109	441	107	415
Tennessee	452	1774	483	1823
Westl. Staaten (Idaho u. Wyoming)	5	18	5	15

Die durchschnittlichen Preise für 1 t (von 1016 kg) betragen für 1914 (1913) für Florida-hard rock 6,17 (6,10) Doll., dgl. land pebble 2,98 (3,20) Doll. South Carolinaland rock 3,88 (4,03) Doll. Tennessee 3,77 (3,93) Doll. Westliche Staaten 3,51 (3,79) Doll.

Die Gewinnung von Schwefel, auf Grund der Verkäufe berechnet, ist von 311 590 t (von 1016 kg) im Werte von 5 479 800 Doll. i. J. 1913 auf 327 634 t gleich 5 954 200 Doll. gestiegen. Zum größten Teil stammt sie von der Union Sulphur Co. in Sulphur, Calcasien Parish, Louisiana. Weiter hat sich daran beteiligt die Freeport Sulphur Co. in Bryan Heights bei Freeport, an der Mündung des Brazosflusses im Brazoria County, Texas, die ihre Anlagen sehr bedeutend erweitert hat. Der Abbau erfolgt nach dem von Herm. Frasch erfundenen Verfahren. Geringere Mengen sind von der Northwest Sulphur Co. in der Nähe von Cody, Park County, Wyoming, und der Nevada Sulphur Co. in Sulphur, Humboldt County, Nevada, auf den Markt gebracht worden. Der von der Am. Sulphur Co. in der Nähe von Thermopolis, Hot Springs County, Wyoming, geförderte Schwefel ist nicht in den Handel gekommen.

Auch diese Industrie hat sehr unter den Ausfuhrbeschränkungen gelitten, trotzdem ist die Ausfuhr von 89 221 t gleich 1 599 800 Doll. auf 98 153 t = 1 807 300 Doll. gewachsen, womit sie die Schwefeleinfuhr um 72 018 t überstiegen hat.

Von Pyrit sind i. J. 1914 (1913) 336 662 (341 338) t (von 1016 kg) im Wert von 1 283 300 (1 286 100) Doll. verkauft worden. Die Hauptproduzenten sind Virginia mit 141 276 (148 259) t = 556 100 (587 000) Doll.; Kalifornien mit 71 272 (70 536) t = 235 100 (218 500) Doll.; Illinois mit 22 538 (11 246) t = 59 100 (32 000) Doll. und Wiskonsin mit 14 188 (25 328) t = 78 500 (94 700) Doll. Geringere Mengen stammen aus Georgia, Indiana, Missouri, New York und Ohio.

Die Erzeugung von Schwefelsäure veranschaulicht nachstehende Tabelle.

Stärke in ° Baumé	Mengen von 907,2 kg	1913		1914	
		Wert in 1000 Doll.	Preis für 1 t Doll.	Wert in 1000 Doll.	Preis für 1 t Doll.
50	1643	9 213	5,61	1628	9 712
60	510	3 203	6,28	552	3 376
66	797	9 282	11,65	916	10 510
Andere Säuren	63	987	15,62	66	882
	3013	22 685	7,53	3162	24 480
					7,74

auf 50° berechnet . . . 3539^{a)} 22 366^{a)} 6,32 3762^{b)} 24 163^{b)} 6,42
a) Mit Ausschluß von 22 947 t (von 907,2 kg) gleich 318 000 Doll. rauchender Säure;
b) Mit Ausschluß von 21 993 t (von 907,2 kg) gleich 316 600 Doll. rauchender Säure.

Die Produktion in den Kupferschmelzereien, auf Säure von 60° berechnet, hat 1914 (1913) 348 700 (336 000) t gleich 2 215 700 (2 205 600) Doll. betragen, in den Zinkschmelzereien 411 900 (296 200) t = 2 974 600 (2 140 600) Doll., zusammen 760 600 (632 200) t = 5 190 300 (4 346 300) Doll., entsprechend 950 800 (790 300) t Säure von 50° oder ungefähr 25% der Gesamterzeugung. Nicht miteingerechnet ist jedoch die aus spanischen Kupferkiesen gewonnene Säure. D.

Gesetzgebung.

Zölle, Steuern, Frachtsätze, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.

Vereinigte Staaten. Zolltarifentscheidungen des Board of General Appraisers. Um dem im § 167 des Tarifs von 1913 für „mit Gold oder Silber plattiert“ Waren festgesetzten Zoll von 50% vom Werte zu unterliegen, ist es nicht notwendig, daß der Gegenstand vollständig mit Gold oder Silber überzogen ist, auch teilweise Plattierung genügt. „Pompon poudre“, bestehend in einem kleinen mit Gesichtspuder gefüllten Stück Baumwollzeug in einem Papierumschlag, eingeführt von Park & Tilford, New York, ist als nichtalkoholisches Toilettepräparat nach § 48 mit 60% vom Wert zu verzollen. — Gepulverte Holzkohle, eingeführt von F. D. Canfield jun., New York, u. a., stellt kein Pigment dar, sondern unterliegt als nicht besonders erwähntes Fabrikat nach § 385 einem Wertzoll von 15%. D.

Chile. Zolltarifentscheidungen. Putz-pulver (für Metall) ist mit 80 Centavos Gold für 1 kg Rohgewicht zu bewerten und mit 30% vom Wert zu verzollen; — Eingedickte Milch ohne Zuckerzusatz ist mit 50 Centavos Gold für 1 kg Rohgewicht zu bewerten und mit 38 Centavos Gold + 10% = 41,8 Centavos Gold zu verzollen; — Maschinenpackung für Dampfmaschinen aus Asbest und Kautschuk ist mit 1 $\frac{1}{4}$ Pesos Gold für 1 kg Rohgewicht zu bewerten und mit 30% v. Werte zu verzollen. (Kaiserl. Generalkonsulat in Valparaíso.) Sf.

Niederländisch-Ostindien. Das Verzeichnis der im dritten Vierteljahr 1915 bei der Berechnung der Ein- und Ausfuhrzölle in Niederländisch-Ostindien zugrunde zu legenden Warenwerte ist gegenüber dem vorhergehenden (Angew. Chem. 28, III, 117 [1915]) unverändert geblieben. (Kais. Generalkonsulat in Batavia.) Sf.

England. Laut Verordnung vom 28./7. 1915 gelten unter Aufhebung aller früheren Verordnungen u. a. folgende Ausfuhrverbote:

A. Waren, deren Ausfuhr nach sämtlichen Bestimmungensländern verboten ist: Zubehör und Gegenstände, die zur Verwendung in Verbindung mit Luftfahrzeugen geeignet sind, wie nichtentzündliche Zellhornplatten (oder gleichartiges transparentes, in Schmieröl, Petroleum oder Wasser unlösliches Material); Schmiermaterial für Flugzeuge; Stahlröhren von hoher Festigkeit; — Spanischer Pfeffer sowie harzhaltiges Öl davon; — Kohlestifte für Scheinwerfer; — Zell-

horn; — Chemikalien, Drogen, Farben und Farbstoffe, medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse sowie Gerbauszüge: Acetylcellulose; Aceton; Acetylsalicylsäure (Aspirin); Holzgeist; Ammoniumnitrat, Ammoniumperchlorat, Ammoniumsulfocyanid; Amylacetat; Antipyrin (Phenazon); Anthracenöl und Grünöl; Antitetanus-Serum, Belladonna, seine Zubereitungen und Alkaloide, einschließlich Belladonnapflaster; Benzol; Coffein und seine Salze; Calciumacetat sowie alle anderen essigsauren Metallverbindungen; Kanthariden und Zubereitungen daraus; Carbolsäure, Schwefelkohlenstoff, Chloral und seine Zubereitungen, einschließlich Chloramid; Erzeugnisse aus der Destillation des Steinkohlensteins, welche die Fraktionen der Destillationserzeugnisse aus Kohlenteer zwischen Benzol und Kresol umfassen; Kohlenteererzeugnisse zur Verwendung bei der Herstellung von Farbstoffen, einschließlich Anilinöl und Anilinsalz; Collodium; Kresol und alle Zubereitungen aus Kresol und Nitrokresol (ausgenommen verseiftes Kresol); Cyanamid; Diäthylbarbitursäure (Veronal) und Veronalnatrium; Dimethylanilin; Farben und Farbstoffe, aus Kohlenteerzeugnissen hergestellt; Emetin und seine Salze; Mutterkorn, ausgenommen flüssige Auszüge oder andere medizinische Zubereitungen von Mutterkorn; salzaures Eucaïn; Fuselöl (Amylalkohol); Enzian und seine Zubereitungen; Hydrochinon; natürlicher Indigo; Ipecacuanhawurzel; Mangansuperoxyd; Methylanilin; Neosalvarsan; Salpetersäure; Nitrotoluol; Novocain; Opium und seine Zubereitungen und Alkaloide; medizinisches flüssiges Paraffin; Paraformaldehyd und Trioxymethylen; Paraldehyd; Pepton „Witte“; Phenacetin; Pikrinsäure und ihre Bestandteile; kaustische Soda; Kaliumcyanid; Kaliumpermanganat; Protargol, ausschließlich Silberproteinat; Pyridin; Saccharin (einschließlich Saxon); Salicylsäure, salicylsaures Methyl, salicylsaures Natrium, salicylsaures Theobromnatrium; Salol; Salvarsan; Santonin und seine Zubereitungen; Sulfonal; Schwefel sowie verbrauchtes Schwefeloxyd (?); verflüssigtes Schwefeldioxyd; Schwefelsäure; Gerbauszüge wie Kastanienauszug, Eichenholzauszug; Thorium, Oxyd und Salze; Thymol und seine Zubereitungen; Toluol und toluolhaltige Gemische; Triphenylphosphat; Trional; Valonea. — Kohlenteer, roh; — Sprengstoffe aller Art; — Glas für optische Instrumente; — Goldschlägerhaut; — Hanf, außer Manilahanf; — Eisenkiese; — Denaturierter Branntwein; — Spiritus nicht unter 43° über Normalstärke; — Zink (einschließlich Zinkasche, Zinkbarren, Zinkplatten, Spelter und Spelterabfall).

B. Waren, die nur nach den britischen Besitzungen und Schutzgebieten ausgeführt werden dürfen: Alaunstein; — Knochenasche; — Chemikalien, Drogen, medizinische und pharmazeutische Zubereitungen: Acetanilid; Aconit und seine Zubereitungen und Alkaloide; Ammonium und seine Salze, einfach oder miteinander verbunden, außer Ammoniumnitrat, -perchlorat und -sulfocyanid; verflüssigtes Ammoniak; Ammoniakwasser; Antimonsulfide und Antimonoxyde; Benzoesäure (synthetische) und benzoesaure Salze; Brom und Alkalibromide; Calciumcarbid; Tetrachlorkohlenstoff; Zinnchlorid; Chlor (einschließlich verflüssigtes Chlor); Cocain und seine Zubereitungen und Alkaloide; Kupferjodid, -suboxyd, -sulfat; Kresol (verseiftes); Formaldehyd; Hexamethylentetramid (Urotropin) und seine Zubereitungen; Bromwasserstoff-säure; Chlorwasserstoffsäure; Magnesiumchlorid und -sulfat; Quecksilbersalze und -zubereitungen (außer Quecksilbernitrat); Oxalsäure; Oxyde und Salze (mit Ausnahme der Chlorate, Perchlorate und Nitrate) folgender Metalle: Aluminium, Cobalt, Nickel, Wolfram; Phosphor und seine Verbindungen; Kalisalze (ausgenommen Kaliumchlorat, -cyanid, -nitrat, -perchlorat und -permanganat); Cyannatrium; Natriumthiosulfat; Weinstinsäure; gereinigter Weinstein und Alkalitartrate; Harnstoff und seine Verbindungen; Zinkchlorid und -sulfat; — Eisenlegierungen, einschließlich Chromeisen, Manganeisen, Molybdän-, Nickel-, Titan-, Wolfram-, Vanadin-, Spiegeleisen; — Ferrosilicium; — Graphit, einschließlich Guß-(Form-)graphit und Graphit für Schmierzwecke; — Guanos; —

Hanf, folgende Fabrikate: Gewebe, Tauwerk und Bindfaden, außer Tauwerk und Bindfaden aus Manilahanf oder Schnitter- oder Bindegarn; — Jute, roh und gekämmt; — Schmiermittel; — Metalle und Erze: Aluminium, -ware und -legierungen; Antimon und -legierungen, einschließlich Antifrikionsmetall; Bauxit; Chromerz; Cobalt; Kupfer, unbearbeitet und teilweise bearbeitet, aller Art, einschließlich Kupferlegierungen (wie Messing, Kanonenmetall, Schiffsmessing und Deltametall, Phosphorkupfer und -bronze und kupferhaltiges Lötmetall), Kupfer und Messing in Scheiben, Blöcken, Stangen, Barren, Abfall, Stäben, Platten sowie bearbeitetes Kupfer in folgenden Formen: Kupfer und Messing in Röhren, Blechen, nahtlos gezogenen Röhren, Elektrolytplatten, Kupferdraht, Messingdraht, Bronzedraht, gelochten Messingblechen, -streifen sowie Kupferfolie; Blei, Rohblei, Platten oder Röhren (einschließlich bleihaltiges Lötblei); Bleierz; Mangan und Manganerz; Quecksiber; Molybdän und Molybdänit; Nickel und Nickelerz, Scheelit; Selen; Stahl, Wolfram oder Molybdän oder beide Metalle enthaltend, sowie Werkzeuge oder andere Gegenstände aus solchem Stahl; Zinn und Zinnerze; Wolfram; Vanadium; Wulfenit; Zinkerz; — Glimmer (einschließlich Spaltglimmer) und Mikanit; — Mineralische Gallerien; — Öl für Gläsereien (mit Ausnahme von Kreosot und Kreosotöl); — Schieferöl für Feuerungs-zwecke; — Öle und Fette, alle tierischen und pflanzlichen, einschließlich Fettsäuren, aber ausschließlich der flüchtigen Öle; — Walöl (Schwanz-, Speck-, Walratöl), Robbentran, Haifischtran, Fischöl im allgemeinen sowie Gemische und Verbindungen daraus; — Ölhaltige Nüsse, Sämereien und Erzeugnisse: Ricinusbohnen, Cocos-nüsse, Kopra, Baumwollsamem, Erdnüsse, Hanfsaat, Leinsaat, Palmnüsse und Palmkern, Mohnsamen, Raps- oder Colpasaat, Sesamsaat, Sojabohnen, Sonnenblumensamen. — Paraffinwachs, Wachskerzen, Wachspapier; — Petroleum als Ölfeuerung (einschließlich Terpentinersatzstoffe und Paraffinöl); dgl. als Gasöl; — Petroleum-sprit und Motorsprit (einschließlich Hartsprit); — Phosphatestein, wie Apatit, Kalkphosphat und Tonerdephosphat; — u. a. folgende Lebensmittel: Malz; Margarine; Milch, eingedampft, auch gesüßt; Zucker, gereinigt und Kandiszucker, Zucker, ungereinigt; — Kautschuk (einschließlich Rohkautschuk, Abfall und wieder-gewonnener Kautschuk, kautschukhaltige Lösungen, Galerten oder andere dergleichen Zubereitungen, einschließlich ferner Balata, Gutta-percha und folgende Arten von Kautschuk: Borneo, Guajula, Jelutong, Palembang, Pontianak nebst allen anderen kautschukhaltigen Stoffen), ferner Waren ganz oder teilweise aus Kautschuk, einschließlich Bereifungen für Kraftwagen und Fahrräder sowie alle Gegenstände oder Materialien, die besonders zur Verwendung bei der Herstellung und Ausbesserung von Reifen geeignet sind; — Gerbstoffe aller Art (einschließlich Auszüge für Gerbzwecke), mit Ausnahme von Kastanien-, Eichenholzauszug und Valonea; — Wolframfäden für elektrische Lampen; — Terpentin (Öl und Geist); — Wachs, mineralisches und pflanzliches, ausschließlich Carnaubawachs; — Holzteer sowie Holzteeröl.

C. Waren, deren Ausfuhr nach allen ausländischen Häfen Europas, des Mittelländischen und Schwarzen Meeres, mit Ausnahme derjenigen Frankreichs, Rußlands (ausgenommen die Baltischen Häfen), Italiens, Spaniens und Portugals, verboten ist: Asbest; — Campher; — Carnaubawachs; — Chemikalien, Drogen usw.: Arsenik und seine Verbindungen; Natriumbichromat; Wismut und seine Salze (ausgenommen Wismutnitrat); Jod sowie seine Zubereitungen und Verbindungen; Brechnuß, ihre Zubereitungen und Alkaloide; Zinnverbindungen, ausschließlich Zinnchlorid und Zinnerz; — Schleifsteine, Schmiergelscheiben, Carborundscheiben; — Gummia, Harze, Balsame sowie harzige Stoffe aller Art, mit Ausnahme der kautschukhaltigen; — Lacke aller Art, einschließlich Schellack, Gummilack, Körnerlack, Stocklack und andere Formen von Lack, mit Ausnahme von Farblack; — Guajakholz; — Metalle und Erze: Kupfererz, Eisenerz,

Hämatitroheisen; — Monazitsand; — Weißblech, einschließlich Dosen und große Büchsen aus Weißblech für die Verpackung von Nahrungsmitteln.

D. Waren, deren Ausfuhr nach dem Ausland, mit Ausnahme der britischen Besitzungen und Schutzgebiete sowie der verbündeten Länder, verboten ist: Kohle (einschließlich Anthrazit sowie Dampf-, Gas-, Haushalts- und jeder anderen Art Kohle) und Koks. (London Gazette vom 30./7. 1915.) *Sf.*

Neue Ausfuhrverbote betreffen u. a. ungeschliffene Diamanten, zur Verwendung für gewerbliche Zwecke bestimmt, Holzkohle und Torf, Rohkakao aller Art, auch Kapseln und Schalen, Schokolade, Kaffee. (Österr.-ung. Konsular-Korr. vom 12./8. 1915.) *Sf.*

Niederlande. Laut Verordnung vom 7./8. 1915 ist hinsichtlich der vom Finanzminister zu bezeichnenden Waren die zurr Ausfuhrangemeldet werden, mit Wirkung vom 9./8. 1915 ab in der schriftlichen Anmeldung eine Angabe über die Bestimmung nicht erforderlich; jedoch sind, um Mißbräuchen vorzubeugen, in der Anmeldung Name und Wohnsitz derer anzugeben, die die Waren oder die zu ihrer Herstellung erforderlichen Grundstoffe eingeführt haben. Durch Verfügung vom 10.8. werden als solche Waren bezeichnet: Kautschuk, Leinöl, Baumwollsamenschoten, Cocosnussöl oder Cocosfett, Sesamöl, Erdnußöl und Sagoöl. (Niederländische Staatscourant.) *Sf.*

Portugal. Dem portugisischen Abgeordnetenhaus ist ein Gesetz entwurf zugegangen, wonach die Steuerpflicht für pharmazeutische Spezialitäten allgemein auch auf Essensen, Parfümerien in Flaschen sowie auf stärkende und färbende Haarmittel, deren Verkaufspreis nicht unter 40 Centavos beträgt, ausgedehnt werden soll. Der Preis soll auf sämtlichen Umschließungen angebracht werden. (Díario do Governo, II. Serie Nr. 177 vom 3./8. 1915.) *Sf.*

Italien. Ausfuhrbewilligungen gelten für Zuck erwaren nach Nord- und Südamerika, England, Frankreich, Rußland sowie in die Länder jenseits des Suezkanals (auf Antrag einzelner Firmen); — Kerzen nach England und Frankreich und deren Kolonien sowie nach Rußland; — nach der Schweiz u. a. Eichenrinde, Gerbstoffauszüge. — Für die Einfuhr u. a. folgender Waren von Italien nach England sind keine Ursprungszugestisse nötig: Olivenöl, Quecksilber, Marmor, Alabaster, Schwefel, kondensierte Milch. (Österr.-ung. Konsular-Korrespondenz vom 12. und 14./8. 1915.) *Sf.*

Durch Verordnung vom 27./7. 1915 ist die Ausfuhr von pflanzlichen Ölen, tierischen Ölen, Fetten und destillierten Mineralölen, Naphtha, Petroleum jeder Art, Benzin, Nitrobenzol, Alkohol sowie sämtlichen Essenzen, die zu Motorzwecken verwendet werden, se wärts verboten. Das Verbot trifft nicht die Ausfuhr der pflanzlichen Öle, für welche bereits eine Ausfuhrbewilligung erteilt wurde. *Sf.*

Griechenland. Die Ausfuhr von Olivenöl ist wiederum verboten worden. (Kais. Generalkons. in Athen.) *Sf.*

Österreich-Ungarn. Durch Verordnung vom 6./8. 1915 wird verboten, als „Nährmittel“, „Bacillus“ oder unter ähnlicher Bezeichnung Gemenge von Lebensmitteln oder chemischen Stoffen gewerbsmäßig zu verkaufen und feilzuhalten, die nach ihren Bestandteilen und der Art ihrer Zusammensetzung die ihrer Bezeichnung entsprechenden Eigenschaften nicht besitzen. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. (Reichges.-Bl. vom 12./8. 1915.) *Sf.*

Deutschland. In Berlin ist eine „Metallfreigabe-sstelle für Friedenszwecke“ gegründet worden, die die Aufgabe hat, eine genaue Prüfung der zahlreichen Einzelanträge auf Freigabe von Sparmetallen vorzunehmen. Solche Anträge können nur noch in den dringendsten Fällen berücksichtigt werden, namentlich auch nur dann, wenn alle Ersatzmöglichkeiten, auch auf die Gefahr der geringeren Haltbarkeit und Wirtschaftlichkeit hin, erschöpft sind; es ist ferner ratsam, eine eingehende Vorprüfung solcher Gesuche durch die Sonderverbände und Sachverständigen der einzelnen Industrien vornehmen zu lassen. Bei Anträgen sind sowohl über die Mengen benötigten Sparmetalle in Kilogrammen als auch über die Dringlichkeit des Bedarfs

und Unersetzblichkeit durch nichtbeschlagnahmte Metalle genaue Angaben zu machen. Die genannte Zentralstelle steht unter Leitung von Geheimrat Prof. Kammerer, dem Ingenieure und Chemiker in größerer Zahl beigegeben sind. Die Geschäftsräume befinden sich im Hause des Vereins deutscher Ingenieur, Berlin NW 7, Sommerstr. 4a. Alle Anträge auf Freigabe von Rohmetallen für Neuanlagen, Erweiterungen und Ausbesserungen in Betrieben, die auf Veranlassung des Reichsmarineamts oder der Heeresverwaltung erfolgen, sind auch in Zukunft an das Kriegsministerium, Kriegsrohstoffabteilung, Sektion M, in Berlin SW 48, verl. Hedemannstr. 9/10, zu richten. *Sf.*

Belgien. In Ergänzung der Verordnung vom 1./6. 1915 (vgl. S. 412) treten laut Verordnung vom 22./7. 1915 zu den daselbst aufgeführten Waren, deren Ausfuhr in jedem Falle der Generalgouvernement für Belgien unterliegt, noch u. a. die folgenden hinzu: Chirurgische und andere ärztliche Instrumente; bakteriologische Geräte; Material für bakteriologische Nährböden, wie Agar-Agar, Lackmusfarbstoff; Schutzimpfstoffe und Immunsera wie Schutzsera, Heilsera, diagnostische Seren; Halb- und Fertigfabrikate von Häuten, Leder, Fellen, Pelzen und Gerbstoffen jeder Art. (Gesetz- und Verordn.-Bl. für d. okkupierten Gebiete Belgiens Nr. 101 vom 1./8. 1915.) *Sf.*

Marktberichte.

Die Spanne zwischen Pulver- und Ölbleiweiß ist um 3 M die 100 kg ab 30./8. erhöht worden. Die Preise für trockenes Bleiweiß bleiben unverändert. *Gr.*

Die Verkaufsstelle für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate in Köln erhöhte, wie berichtet wird, mit Wirkung vom 20. d. M. ab die Verkaufspreise um 1 M pro Doppelzentner, so daß sich der Grundpreis jetzt auf 79,50 M pro Doppelzentner Frachtgrundlage Köln stellt. *ar.*

Französische Kohlennot. Die Kohlenfrage, die die französische Öffentlichkeit mit Recht erregt und zu einer nationalen Kalamität auszuwachsen droht, ist eine Produktion und eine Preisfrage. Was zunächst die Erzeugung anbelangt, so ist sie infolge der Besetzung der östlichen Provinzen durch die deutschen Truppen auf die Hälfte herabgemindert. In den anderen vom Feinde freien Produktionsgebieten hatte die Förderung eine Abnahme um 40% ergeben. Dieser ungeheure Rückgang ist durch Nachschichten und Arbeiten an Sonntagen einigermaßen verbessert worden. Er ist aber trotz aller Anstrengungen noch so bedeutend, daß die Bergwerksgesellschaften in wiederholten Eingaben an die Regierung die sofortige Entlassung der Grubenarbeiter aus dem Frontdienst verlangt haben. Die Regierung hat diesen Wünschen jedoch nicht entsprochen. Was die fast noch wichtigere Preisfrage anbetrifft, so hat die beträchtliche Versteuerung der Betriebe die Gesellschaften genötigt, ihre Preise bedeutend zu erhöhen. Diese Aufschläge bewegen sich zwischen 4 und 10 Frs. für die Tonne und betragen im Durchschnitt mindestens 6 Frs. Im Pas-de-Calais waren die Preissteigerungen noch viel beträchtlicher, weil die Gesellschaften unter bedeutend erhöhten Schwierigkeiten zu arbeiten haben. Die daselbst gegenwärtig geförderte Kohle ist noch um einige 20 Frs. niedriger im Preise als das vom Auslande eingeführte Produkt fob französischer Hafen. Unter diesen Umständen zeigt der französische Kohlenmarkt die wahrscheinlich einzige dastehende Eigentümlichkeit, daß ein dringend notwendiger Rohstoff zu annähernd gleichen Mengen von der heimischen Erzeugung und vom Auslande geliefert wird, und zwar vom Auslande zu um 50% höherem Preis als im Inlande gezahlt wird. Die Lage hat sich so weit zugespitzt, daß sich neuerdings im Palais Bourbon eine besondere „Commission des mines“ gebildet hat. Sie berät die Frage mit dem Minister der öffentlichen Arbeiten. Sembat hat erklärt, „daß er eine neue Preissteigerung der französischen Kohle nicht dulden werde.“ Da der Minister mit Maßnahmen drohte, so haben sich die Bergwerksgesellschaften dem Minister gegenüber verpflichtet: 1. daß sie die gegenwärtigen (außerordentlich hohen — Anm. d. Vf.) Kohlenpreise während der Dauer des Krieges nicht weiter er-

höhen würden; 2. daß die Produzenten, entgegen ihren sonstigen Gepflogenheiten, auch während des Winters von Preiserhöhungen Abstand nehmen. Diese Verpflichtung ist freilich mit der Einschränkung erfolgt, daß im weiteren Verlaufe des Krieges nicht Umstände eintreten, die eine erhebliche Verteuerung des Betriebes verursachen, so daß neue Preissteigerungen unvermeidlich würden. Wie man sieht, macht diese Vinkulierung die Verpflichtung der Bergwerksgesellschaften so gut wie hinfällig. Dazu kommt, daß das Problem jedoch nur zur Hälfte angepackt ist. Was not tut, ist nicht so sehr die Stabilisierung der Preise für die heimische Kohle, sondern die Ermäßigung der Preise des eingeführten englischen Produktes. Gegen die abnorme Teuerung der fremden Fabrikate kann kein französischer Minister etwas ausrichten. Und deshalb ist das Problem der Kohlennot in Frankreich ungeachtet aller Regierungsmaßnahmen so akut wie nie zuvor. (V. Z.) ar.

Brennstoffmangel in Rußland. Infolge sehr großer Nachfrage nach Brennstoff hat nach „Rjetsch“ am 31./7. in Baku Naphtha den noch nicht dagewesenen Preis von 53 Kop. pro Pud erreicht. In Taganrog (am Asowschen Meere, einer der dem Donetz-Kohlenbassin nächstgelegenen Städte) hat am 28./7. die Gasgesellschaft wegen Kohlemangels und der vollständigen Unmöglichkeit, solche zu beschaffen, die Beleuchtung der städtischen Straßen und die Abgabe von Gas eingestellt. mw.

Über die Kohlennot in Italien entnehmen wir der „Post“ folgende Angaben: Die Schwierigkeiten der Kohlensversorgung Italiens scheinen sich von Woche zu Woche zu steigern. Als zu Anfang August die „Times“ berichtete, daß Kohlen von Virginia nach den Häfen des Mittelägyptischen Meeres versandt würden, konnte sie zu dieser erstaunlichen weltwirtschaftlichen Tatsache hinzufügen, daß der damalige Frachtsatz von 32 sh. für 1 t dreimal so hoch sei, wie der Preis der Kohle in Amerika selbst. Nach dem neuesten Bericht der „Times“ ist inzwischen die Frachtrate Virginias-Westitalien von den Schiffseigentümern auf 42 sh. für 1 t gesteigert worden, ein freilich so enormer Satz, daß es nach den Angaben der „Times“ geradezu zu einem Stillstand kam, da die Exporteure nur 41 sh. bewilligen wollten. Um die Höhe dieser Kohlenfrachten richtig zu beleuchten, sei darauf hingewiesen, daß Yorkshirekohle in Hamburg ab York im Jahre 1913 im Durchschnitt 19,50 M. die Tonne kostete. Man kann sich also einen Begriff davon machen, was für Kohlenpreise und was für Kohlenknappheit in Italien herrschen müssen, wenn es sich verlohnkt, etwa 51 M. für die Tonne allein Fracht für Kohle auszugeben. Wth.

Über hohe Preise auf der Nishni-Messe meldet „Utro Rossij“ vom 18./8.: Zinkweiß ist um 400%, essigsaurer Ton und reude um 500%, Borax um 300%, Gummi arabicum um 350% gegen das Vorjahr gestiegen. dn.

Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände.

Zu Patterson in Amerika wird im Oktober eine Versammlung der Seidenfabrikanten von Amerika stattfinden, die einen Seidentrust gründen wollen. An dieser Zusammenkunft werden auch diplomatische Vertreter von China und Japan teilnehmen, welche die wichtigsten Länder für die Lieferung roher Seide sind. In Verbindung hiermit erwartet man, daß ein Versuch gemacht wird, auch den Seidenhandel zu monopolisieren. Gr.

In London tritt demnächst zu seiner ersten Tagung das sog. Zinksyndikat zusammen, das über die zukünftige Einfuhr und Ausfuhr von Zink beraten und beschließen soll. Dem Syndikat gehören außer dem Oberkommissar für Australien Sir George Reid und dem Generalagenten für Tasmanien Sir John McCall, ferner die Australische und die Metallabteilung der Londoner Handelskammer, das Australische und Neuseeland Handelskomitee, die Australische Handelskammer in London, die Broken Hill Mines, die Zinc Corporation, die Amalgamated Zinc und die Sulphide Corporation, sowie eine große Zahl von Vertretern der Abnehmer an. Die bevorstehende Beratung will sich in erster Linie auch mit der Ausfuhr von Zink nach nicht verbündeten Ländern beschäftigen. ar.

Die Wirtschaftsvereinigung Deutscher Gaswerke A.-G. in Köln, ist der Deutschen Ammoniak-Verkaufsvereinigung beigetreten. Das Stammkapital der Deutschen Ammoniak-Verkaufsvereinigung, auf das 25% eingezahlt sind, erhöht sich dadurch auf 447 500 M. Es gehören der Vereinigung nunmehr rund 70 Mitglieder an, und zwar hauptsächlich Zechen aus dem Rheinisch-Westfälischen Kohlenrevier. Gr.

Aus Handel und Industrie des Auslandes.

Canada. Das „Dominion Shell Committee“ in Toronto beschäftigt sich dem „Oil, Paint and Drug Reporter“ zufolge mit der Frage, in Verbindung mit der Geschoßfabrikation eine Zinkraffinerie in Canada zu errichten, um das Land von dem amerikanischen Zinkmarkt unabhängig zu machen. In dem Kootenaybezirk von Britischcolumbien gibt es sehr bedeutende Ablagerungen von armem Zinnerz, dessen Verhüttung sich bei einem Preise von 5 Cts. für 1 Pf. Zink nicht bezahlt macht, wohl aber bei der jetzigen hohen Marktlage. Canada hat im letzten Jahre 13 000 t Zinkerz im Werte von über 300 000 Doll. produziert, das alles in den Vereinigten Staaten verhüttet worden ist. Während der letzten Monate hat sich gezeigt, daß die Behandlung der Zinkkonzentrate aus den Standard-Bleisilberminen in Silverton, B. C., nach dem „französischen Verfahren“ eine Ausbeute von 90% und einen Rückstand mit lohnendem Silber- und Bleigehalt liefert. D.

Vereinigte Staaten. Die Gewinnung von Radium aus Carnotiterzen durch das Bureau of Mines nach seinem neuen Verfahren hat das Versuchsstadion überschritten und wird jetzt in technischem Umfange ausgeführt, so berichtet der Sekretär des Innern F. K. Lane in den „Commercial Reports“ vom 28./7. Nach dem ihm von Dr. Charles L. Parsons, der die Radiumuntersuchungen leitet, gemachten Mitteilungen haben sich die Gestehungskosten für 1 g metallisches Radium in Form von Bromid vom März bis Mai 1915 auf 36 050 Doll. gestellt, wobei die Kosten für das Erz, Versicherung, Reparaturen und Amortisierung der Fabrik und ihrer Ausrüstung, die Mithilfe des Bureau of Mines, und alle sonstigen Ausgaben eingerechnet sind. Demgegenüber hat sich der bisherige Verkaufspreis zwischen 120 000 und 160 000 Doll. für 1 g gehalten. Daß dieser in Hinsicht auf die niedrigen Gestehungskosten sofort sinken wird, ist indessen nicht zu erwarten. Das „National Radium Institute“ ist so glücklich gewesen, von der Crucible Steel Co. die Abbaugerechtigkeit für 10 Carnotit-„claims“ zu erwerben, die damals die einzigen erhältlichen Erzablagerungen bildeten. Seitdem sind zwar neue Ablagerungen erschlossen worden, die sich aber in festen Händen befinden. Außerdem aber werden nach dem Gutachten der Sachverständigen des Bureaus die Erzfelder in Colorado und Utah, wenn der Abbau in gleichem Umfange wie vor Ausbruch des Krieges fortgesetzt wird — er ruht seitdem —, nur für ein paar Jahre reichen. Das „National Radium Institute“ hat aus den 10 „claims“ in Long Park, Colorado, 796 t Erz mit durchschnittlich über 2% Uranoxyd gewonnen, wofür sich die Kosten bei Ablieferung an die Fabrik, mit Einschluß der Abbaubühr von 15% und der Gehälter an die Bureaubeamten, auf 81,30 Doll. für 1 t gestellt haben. An den Minen ist eine Konzentrationsanlage eingerichtet, um früher als wertlos fortgeworfenes Erz auszunützen. Die Größe der in Denver erbauten Extraktionsanlage ist im Februar verdoppelt worden und vermag seitdem 3 t Erz am Tage durchzusetzen. Bis zum 1./7. sind etwas über 3 g Radium in Form von Radiumbariumsulfat mit über 1 mg Radium 1 kg erhalten worden. Die Überführung in Chlorid erfolgt mit sehr geringem Verlust. Infolge Mangels von säurebeständigen Krystallisierungsgefäß, die angeblich nur aus Frankreich bezogen werden können, sind nur 1,304 mg Radium an die beiden mit dem Radium-institut in Verbindung stehenden Hospitäler abgeliefert worden. Die bei der Extraktion erhaltenen Ausbeute hat für alles von dem Institut abgebauten Erz 85% des durch Messungen festgestellten Radiumgehalts betragen. Dieser Gehalt entspricht im wesentlichen dem Uranium-Radiumver-

hältnis. Die letzten 5 Waggonladungen haben eine Ausbeute von je über 90% ergeben. Das Bureau wird im Herbst einen ausführlichen Bericht über den Abbau, die Konzentration und die Extraktionsmethoden veröffentlichen.

Ein weiterer infolge des Krieges vergrößerter Industriezweig besteht, wie das U. S. Geological Survey berichtet, in der Herstellung pharmazeutischer Präparate aus Petroleum, insbesondere von flüssigem Petrolatum. Dieser Artikel ist früher größtenteils aus Rußland eingeführt worden, geringere Mengen wurden in den Vereinigten Staaten erzeugt, indem auch aus russischem Öl. Der Grund hierfür bestand hauptsächlich darin, daß die amerikanischen Raffinerien bemüht waren, ihre Erzeugung von den leichter erhältlichen Destillaten, wie Benzin und Naphtha, möglichst zu vergrößern. Infolge der Unterbindung der ausländischen Zufuhren sind die amerikanischen Öle untersucht worden, wobei man bis zum Schluß des vergangenen Jahres mindestens 10 Öle gefunden hat, die sich für die Herstellung von medizinischen Ölen eignen. Sie sind unter ungefähr 50 Handelsnamen auf den Markt gebracht worden. Im Jahre 1914 sind im ganzen 435 950 Gall. (von 3,78 l) solcher Öle verkauft worden, wovon mindestens 87 400 Gall. oder 20% amerikanischen Ursprungs waren. Dr. W. A. Bastedo hat namens des Komitees für therapeutische Forschungen der Am. Medical Assn. berichtet, daß in bezug auf ihre therapeutischen Wirkungen sich die drei Arten, nämlich leichtes russisches, schweres russisches und amerikanisches flüssiges Petrolatum nicht voneinander unterscheiden. Etwaige Einwendungen gegen den amerikanischen Artikel, wie Fluorescenz, schwacher Petroleumgeschmack oder -geruch, Anwesenheit von Schwefel, lassen sich durch sorgfältigere Behandlung beseitigen. Amerikanisches Petrolatum wird zu 1,50—2 Doll. für 1 Gall. verkauft, während für die noch vorhandenen geringen Mengen von russischem Öl bis 5 Doll. bezahlt werden.

In dem „Technical paper 99“ über „die wahrscheinliche Wirkung des europäischen Krieges auf die keramischen Industrien der Vereinigten Staaten“ des Bureau of Mines weist A. S. Watts auf die günstige Gelegenheit hin, die gewaltigen Einfuhren von keramischen Rohstoffen und Fabrikaten durch inländische Erzeugnisse zu verdrängen. Die Vereinigten Staaten besitzen zahlreiche Ablagerungen von hochwertigem Kaolin und Kugelton, von denen indessen nur eine geringe Zahl abgebaut wird. Kaolin wird in den Staaten Pennsylvania, Delaware, North Carolina, Georgia und Florida gewonnen. Die besten Sorten stammen aus dem Newcastle County, Del., und werden zur Herstellung von Porzellan benutzt. An der Produktion beteiligen sich die Golding Sons China Clay Co. in Hockessin; Newark China Clay Co. und Peach Kaolin Co., beide in Newark, Del. Die gegenwärtige Monatsproduktion dieser Gesellschaften beträgt ungefähr 2250 t, kann aber leicht verdoppelt werden. In bezug auf seine physikalischen Eigenschaften ist das Mineral dem englischen Kaolin außerordentlich ähnlich. Die in den Vereinigten Staaten geförderten Kugeltonen sind in bezug auf Farbe den europäischen mindestens ebenbürtig, in Hinsicht auf Formbarkeit und Bindefähigkeit stehen sie nur wenigen nach. Sie stammen aus den Staaten Kentucky und Tennessee. In ersterem Staate beteiligen sich an dem Abbau die Kentucky Construction & Improvement Co. in Mayfield, Graves County, und die Cooley, Ball & Segger Clay Co. in Hazel, Calloway County. In Tennessee befinden sich die Tonbrüche in der Nähe von Paris im Henry County und werden von der Johnson & Porter Clay Co. in Paris; John Sant & Sons Co. in East Liverpool, Ohio; und Mandle Clay Mining Co. in St. Louis, Mo., betrieben.

Die Benzolfabrik der Semet Solvay Co. in Solvay ist am 28./7. durch eine Explosion, die auf Funken von einer vorbeifahrenden Bahnlokomotive zurückgeführt wird, vernichtet worden. Der Schaden wird auf 40 000 Doll. beziffert.

D. **Rußland.** Die russische Ausfuhr in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres belief sich auf 66,9 Mill. Rubel, was einer Abnahme im Vergleich mit dem Vorjahr um 476,2 Mill. Rubel oder 87,7% entspricht. Dagegen hat die Einfuhr nach Rußland in derselben Zeit mit 126,3 Mill.

Rubel einen Rückgang um 462,4 Mill. Rubel gleich 78,5% aufzuweisen. Was die einzelnen Verkehrswege anbelangt, über welche die Ware befördert wurde, so hatte der finnländische Handel eine große Zunahme zu verzeichnen, nämlich in der Einfuhr um 37,3 Mill. Rubel und in der Ausfuhr um 27 Mill. Rubel. Von den ausgeführten Waren entfielen auf Lebensmittel 37,3 (—218,7) Mill. Rubel, Halbfabrikate 22,4 (—178,7) Mill. Rubel, Fertigfabrikate 7,2 (—5,7) Mill. Rubel. Vieh wurde überhaupt nicht ausgeführt. Für die russische Einfuhr ergeben sich folgende Ziffern: Lebensmittel 25,9 (—46,7) Mill. Rubel, Rohstoffe und Halbfabrikate 50,9 (—244,7) Mill. Rubel, Fertigfabrikate 48,8 (—170,4) Mill. Rubel. (V. Z.)

on.

Aus Handel und Industrie Deutschlands.

Verschiedene Industriezweige.

A.-G. für chemische Produkte vorm. H. Scheidemandel, Berlin. Der Geschäftsgang bei dieser Gesellschaft ist seit Ausbruch des Krieges recht günstig. Die Knochenpreise sind verhältnismäßig niedrig. Der Leimabsatz ist allerdings nur in einzelnen Sorten befriedigend, doch für Nebenprodukte, speziell Knochenmehl und Fette, werden ungeahnte Preise erzielt. Das Ergebnis ist sehr befriedigend, so daß die Gesellschaft ihren Gläubigern nicht nur die fälligen Raten abzahlen, sondern ihre Verpflichtungen bereits bis Dezember erfüllen konnte.

on.

Chemische Fabrik Heufeld A.-G. Die Generalversammlung beschloß, aus dem Reingewinn von 152 193 M der gesetzlichen Rücklage außerordentlich 71 692 M zuzuweisen und die restlichen 80 500 M vorzutragen. Eine Dividende gelangt somit wieder nicht zur Ausschüttung.

ar.

Arienheller Sprudel- und Kohlensäure-A.-G., Arienheller-Rheinbrohl. Einschließl. 10 117 (14 989) M Vortrag und nach 2195 (18 980) M Abschreibungen Reingewinn 11 574 (53 342) M, der vorgetragen werden soll.

ar.

Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken, Berlin. Das Unternehmen kaufte in Prenmitz bei Rathenow über 2000 Morgen Land samt einem Ziegeleigrundstück zur Anlage einer neuen Fabrik.

on.

Holzstoff- und Holzpappfabrik Limmritz-Steina. Reingewinn 97 612 (132 261) M einschließl. des Vortrages von 14 036 (13 349) M, Abschreibungen 9895 (73 997) M, Dividende 14 (18) %, Vortrag 13 437 M.

ar.

Dividenden 1914 (1913).

Geschäftszt: Chem. Fabrik Hönningen 15%; — *Trachenberger Zuckersiederei A.-G. 3—4%; — *Oppelner Aktienbrauerei und Preßhefefabrik höher als im Vorjahr (3%); —

Vorgeschlagen: Aktien-Malzfabrik Könnerg 12 (10)%; — Eichener Walzwerk u. Verzinkerei A.-G. 10 (8)%; — Konservenfabrik Joh. Braun A.-G. 10 (5)%; — Schloßbräu Tutzing A.-G. 4 (6)%; — Stahlwerke Rich. Lindenbergs A.-G. 25 (12)%; — Zeitzer Eisengießerei und Maschinenbau-A.-G. 12 (12)%.

Tagesrundschau.

Fünfzigjähriges Geschäftsjubiläum. Am 29./8. konnte die Bauartikelfabrik A. Siebel in Düsseldorf-Rath auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Der Gründer und Leiter der Firma, Herr Arthur Siebel, stiftete aus Anlaß des Jubiläums 20 000 M für Mütter, deren Söhne im Kriege gefallen oder erwerbsunfähig geworden sind und die dadurch ihres Ernährers beraubt wurden. Zur Erinnerung an die fünfzigste Wiederkehr ihres Gründungstages hat die Firma eine Denkschrift herausgegeben, die in Wort und Bild den Werdegang des Unternehmens schildert.

Stiftung. Das Mitglied des Aufsichtsrats der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Herr Wirk. Geh. Ober-Reg.-Rat Freiherr v. Gampp - Massau und Frau

Baronin v. Gamp-Massau geb. Bayer haben am 1./9. aus Anlaß ihrer silbernen Hochzeit ein Kapital von 50 000 M gestiftet, dessen Zinsen zu Erziehungsbeihilfen für Kinder solcher Werksangehörigen der Firma verwendet werden sollen, die im Kriege gefallen oder arbeitsunfähig geworden sind. Als Erziehungsbeihilfen im Sinne der Stiftung sind Ausgaben, die für die wissenschaftliche und technische Ausbildung notwendig sind, zu verstehen.

Sobald und soweit dieser Verwendungszweck erfüllt ist oder fortfällt, können die Zinsen auch für die Erziehung der Kinder anderer Werksangehörigen nutzbar gemacht werden.

Gr.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Direktor Johannes Altenrath ist in den Vorstand der Kriegsleider-A.-G., Berlin, eingetreten.

Bergassessor Karl Dresler-Eiserfeld wurde als Mitglied in den Beirat des Siegerländer Eisensteinvereins G. m. b. H. in Siegen gewählt.

Dr. Gustav Fester aus Frankfurt a. M.¹⁾ (vgl. S. 491) hat den an ihn ergangenen Ruf an die Universität Konstantinopel auf den Lehrstuhl für chemische Technologie angenommen.

Der Professor der Hygiene in Freiburg Dr. Hahn hat einen Ruf an die Universität Kiel erhalten.

Kommerzienrat Emil Hirsh wurde zum Generaldirektor der Leykam-Josefthaler Papierfabrik gewählt.

Auf den neugegründeten Lehrstuhl für vergleichende Physiologie an der Universität Utrecht wurde der Professor der Zoologie Dr. Hermann J. Jordan, Assistent des Professors Dr. Niersträß in Utrecht, berufen.

Anlässlich der Jahresversammlung des Schweizerischen Apothekervereins in Basel wurde der Pharmakologe Prof. Dr. Oesterle, Straßburg, zum Ehrenmitglied gewählt.

¹⁾ Nicht wie irrtümlich angegeben wurde, Privatdozent an der Universität Frankfurt a. M.

Dr. Karl Urban, Prag, Inhaber der Brauerei Ferdinand Urban und Direktionsmitglied der Aktienbrauerei Pilsen, vollendete am 1./9. sein 60. Lebensjahr.

Geh. Rat Dr. Woldemar Voigt, Professor der Physik an der Göttinger Universität, vollendete am 2./9. das 65. Lebensjahr.

Gestorben sind: Generaldirektor Kommerzienrat Martin Boecker, Friedenshütte O/S., stellvertretender Vorsitzender der Aktiengesellschaft der Sosnowicer Röhrenwalzwerke und Eisenwerke, am 30./8. — Ing. Karl Braeuning er, ehemaliger langjähriger Direktor der A.-G. für Papier und Druckindustrie Leykam-Josefthal, in Augsburg-Göggingen, am 30./8. im Alter von 73 Jahren. — F. Collischonn, Oberingenieur und Prokurist der Elektro-Osmose-A.-G. (Graf Schwerin-Ges.), in Frankfurt a. M., am 24./8. — Dr. Maximilian Frommherz-Pleissner, Apotheker und Nahrungsmittelchemiker, in Wachwitz bei Dresden, am 30./8. — Robert Hoffmann, früherer langjähriger Direktor der Gummiwarenfabrik Voigt & Winde, am 8./8. — Gustav v. Tempelhoff, früherer Generaldirektor der Ersten Bosnischen Ammoniak-Sodafabrik, in Berlin, am 14./8.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

Bergbaubeflissener Franz Adams, Inhaber des Eisernen Kreuzes. — Chemiker Josef Altmann aus Maffersdorf bei Reichenberg, Inhaber der goldenen Tapferkeitsmedaille. — Franz Mehl Schmidt, Lederfabrikant in Prag. — Dr. Joseph Neustadt, Chemiker der Deutschen Gasglühlicht-Aktiengesellschaft (Auergesellschaft). — Dr. Piper, a. o. Professor für Physiologie an der Universität Berlin. — Josef Safranek, Chemiker der Nagytapolcsanyer Zuckerfabrik der Carl Stummer Zuckerfabriken-A.-G., im Alter von 22 Jahren. — Dr. Albert Schmidt, Stationschemiker der agrikulturchemischen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer, Breslau, Ritter des Eisernen Kreuzes und des österreichischen Militärverdienstkreuzes mit Kriegsdekoration, am 14./8., im Alter von 37 Jahren.

Verein deutscher Chemiker. Der große Krieg.

Im Kampf für das Vaterland starben folgende Fachgenossen:

Josef Altmann aus Maffersdorf bei Reichenberg, Kadettaspirant im k. k. Inf.-Rgt. Nr. 94, Inhaber der goldenen Tapferkeitsmedaille.

Dr. Josef Neustadt, Chemiker der Deutschen Gasglühlicht-A.-G. (Auergesellschaft), Jäger in einem Res.-Jäger-Bat.

Josef Safranek, Chemiker der Nagytapolcsanyer Zuckerfabrik der Carl Stummer Zuckerfabriken-A.-G., k. k. Kadett in einem Tiroler Kaiserjäger-Rgt., im Alter von 22 Jahren.

Dr. Albert Schmidt, Stationschemiker der agrikulturchemischen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer, Breslau, Oberleutnant und Kompagnieführer im Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 51, Ritter des Eisernen Kreuzes und des österreichischen Militärverdienstkreuzes mit Kriegsdekoration, am 14./8. im Alter von 37 Jahren.

Das Eiserne Kreuz haben erhalten:

Max Gebauer, Mitglied des Kaiserl. Freiwilligen Automobilkorps, und Fritz Gebauer, Vizefeldwebel, Söhne des Kommerzienrats Julius Gebauer, Charlottenburg.

Bergbaubeflissener Heinke, Breslau.

Hermann Lang, Vizewachtmeister d. R. der 6. bayr. Landw.-Div., Sohn des Papierfabrikanten M. Lang, in Ettringen (Schwaben).

Dr. Karl Neubauer, Chemiker der Badischen Anilin- und Soda-fabrik, Ludwigshafen.

Bergrat Schwemann, Bergwerksdirektor und Mitglied der Kgl. Bergwerksdirektion Saarbrücken, Rittmeister d. R.

Geh. Bergrat Dr. Stavenhagen, Professor an der Kgl. Bergakademie in Berlin, Kommandeur eines Pferdedepots.

Chemiker Dr. Vogel, Leutn. d. Res., Charlottenburg (erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse).

Dr. Fritz Vogel, Betriebsleiter und Prokurist der Chemischen Fabrik Gustav Rhodius, Burgbrohl.

Andere Kriegsauszeichnungen:

Den Bayrischen Militärverdienstorden 4. Kl. mit Schwertern erhielten: Dr. Erich Ascher, Inhaber der Firma Dr. Max Ascher & Co., Berlin, Leutn. d. Res., und Berginspektor Schneider, von der Berginspektion Kronprinz, Oberleutn.

Bergassessor Heinrich, Oberlehrer an der Bergschule in Saarbrücken, Oberleutn. d. Res., erhielt das Ritterkreuz 2. Kl. mit Schwertern des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen.

Bergassessor Teßmar, Saarbrücken, Leutn. d. Res. erhielt die Großherzogl. Hessische Medaille für Tapferkeit.

Die Rote-Kreuz-Medaille 3. Klasse erhielten: Kurt Erzberger, stud. chem., Tilsit, Bergreferendar und Dipl.-Ing. Mühlhan, Clausthal, und Chemiker Dr.-Ing. Friedrich Seidel, Göttingen.

Dem Apothekenbesitzer Dr. Stephan in Wiesbaden wurde die Kaiserl. Türkische Rote-Halbmond-Medaille verliehen.